

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 27.06.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Seiwert, Franz-Dieter
Waldmann, Johannes

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Goehermann, Josef Prof. Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen
Neumann, Michael

Fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian
Aden, Dietrich **Schriftführer**

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred
Kurilla, Diana
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistags am 21.03.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, sodass diese gem. § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld als anerkannt gilt. Weiter führt er aus, dass mit Schreiben vom 22.06.2018 folgende Unterlagen nachgesandt wurden:

- die um den Punkt „Genehmigung von Dienstreisen zum Kreistagsforum des LKT NRW am 11.09.2018“ (TOP 3) erweiterte Tagesordnung,
- SV-9-1129 (TOP 3),
- Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses (Sitzung am 21.06.2018),
- Anlagen 5 und 6 zur Sitzungsvorlage SV-9-1093/1 (TOP 5),
- Sitzungsvorlage SV-9-1115/1 (zu TOP 9),
- Anlage 3 zur Sitzungsvorlage SV-9-1088 (TOP 14),
- Sitzungsvorlage SV-9-1123 (zu TOP 20).

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gedenkt des am 30. April 2018 verstorbenen langjährigen Landrates des Kreises Coesfeld Karl-Heinz Göller im Alter von 91 Jahren. Er gratuliert den Ktabg. Egger und Schulze Entrup zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres und Ktabg. Holz zur Vollendung seines 70. Lebensjahres. Zudem informiert er, dass Ktabg. Bockemühl mit Ablauf des 31.07.2018 auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Zum Dank und als Anerkennung für die geleisteten Dienste überreicht Landrat Dr. Schulze Pellengahr Ktabg. Bockemühl einen Blumenstrauß.

Weiterhin erinnert er an die im Anschluss dieser Sitzung stattfindende Grundsteinlegung für das Kreishaus V mit anschließendem Imbiss.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Genehmigung einer Dienstreise und Erteilung einer generellen Dienstreisegenehmigung
Vorlage: SV-9-1070
- 3 Genehmigung von Dienstreisen zum Kreistagsforum des LKT NRW am 11.09.2018
Vorlage: SV-9-1129
- 4 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1080
- 5 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungs-

- plans NRW
Vorlage: SV-9-1093/1
- 6 Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1085
 - 7 Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Förderschulen; hier: Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2018
Vorlage: SV-9-1089
 - 8 Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering
Vorlage: SV-9-1090
 - 9 Vergünstigungen für den Eintritt Burg Vischering und Kolvenburg
Vorlage: SV-9-1115/1
 - 10 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
Vorlage: SV-9-1073
 - 11 Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-9-1074
 - 12 Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre
Vorlage: SV-9-1067
 - 13 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.
Vorlage: SV-9-1077
 - 14 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1088
 - 15 Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung (SV-9-1018/1)
Vorlage: SV-9-1111
 - 16 III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1112
 - 17 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle
Vorlage: SV-9-1108
 - 18 Bericht zur Haushaltsausführung 2018 - Finanzbericht zum 30.04.2018
Vorlage: SV-9-1106
 - 19 Zuwendungen an Mitglieder des Kreistages, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören
Vorlage: SV-9-1120
 - 20 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Coesfeld nach Auflösung der Fraktion FAMILIE/DIE LINKE
Vorlage: SV-9-1123

- 21 Einladung zum runden Tisch "EU-Förderpolitik im ländlichen Raum"; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2018
Vorlage: SV-9-1128
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gab es keine Fragen von Einwohnern und keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten. Im nicht öffentlichen Teil gab es keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1070

Genehmigung einer Dienstreise und Erteilung einer generellen Dienstreisegenehmigung**Beschluss:**

Für Dienstreisen, die Stellvertreter/-innen des Landrates im Rahmen der Partnerschaft zum Kreis Ostprignitz-Ruppin unternehmen, wird eine generelle Dienstreisegenehmigung erteilt, soweit es sich um Dienstfahrten zum und innerhalb des Kreisgebietes Ostprignitz-Ruppin handelt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1129

Genehmigung von Dienstreisen zum Kreistagsforum des LKT NRW am 11.09.2018

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, den Beschlussvorschlag insoweit zu ergänzen, als dass eine generelle Dienstreisegenehmigung für alle Kreistagsforen erteilt werden soll. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Den von den Kreistagsfraktionen noch zu benennenden Delegierten wird die Teilnahme am Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 11.09.2018 in Recklinghausen und an allen folgenden Kreistagsforen als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1080

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Für die Umsetzung des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen für die nächsten fünf Jahre ein Anteil aus Kreismitteln in Höhe von bis zu 12.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1093/1

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Unter Verweis darauf, dass er bei der letzten Kreisausschusssitzung nicht anwesend gewesen sei, beantragt Ktabg. Bontrup auf S. 4, Ziel 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ folgende Änderung: „Es wird angeregt, die ausnahmsweise Zulässigkeit der neuer oder zusätzlicher nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegierten Tierhaltungsanlagen auf ländliche Regionen zu beschränken (...)“. Der Änderungsantrag wird angenommen.

Ktabg. Vogelpohl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der gemeinsamen Stellungnahme.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Sprechzettel von Ktabg. Vogelpohl wird als Anhang dieser Niederschrift beigelegt und kann auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gibt den Dank zurück. Er betont, dass es ein schönes Zeichen sei, dass man hier einen Kompromiss haben erzielen können.

Beschluss:

1. Die von der Landesregierung NRW beabsichtigten Änderungen am Landesentwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zu den geplanten LEP-Änderungen ab, deren

Inhaltlich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Staatskanzlei NRW sowie dem Landkreistag NRW fristgerecht zukommen zu lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1085

Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut

1. Der Planung zur Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt, die Möglichkeiten einer Kooperation mit dem LWL-Institut für Regionalgeschichte zur didaktischen Aufbereitung auszuloten, um die Aufbereitung des Themas für den schulischen Unterricht konzeptionell zu entwickeln.
2. Die Bereitstellung der noch erforderlichen Mittel für die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts bzw. der digitalen Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse erfolgt im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2019. Die für die Konzeption eingeplanten Mittel des Haushaltsjahres 2018 können für die vorgesehene Drittbeauftragung verwendet werden.

wird nicht abgestimmt. Die Beratungen und die Beschlussfassung werden in die nächste Sitzungsperiode verschoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1089

**Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Förderschulen; hier:
Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2018**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst die Vorberatungen in den Ausschüssen zusammen. Man müsse die Zeit nutzen, um ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung vorzubereiten. Sobald das Land die Mindestgrößenverordnung novelliert und neue Vorgaben konkretisiert habe, könne man das Gutachten zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung in Auftrag geben.

Beschluss:

Der Sperrvermerk auf den Betrag von 20.000 € im Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 „Leistungen der Schulen“ (Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) für die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Kreisträgerschaft wird aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1090

Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering**Beschluss:**

Kenntnisnahme

TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-1115/1**Vergünstigungen für den Eintritt Burg Vischering und Kolvenburg****Beschluss:**

- I. Die Eintrittspreisregelung für die Kolvenburg wird ab dem 01. Juli 2018, wie in der Sitzungsvorlage geschildert, beschlossen.
- II. Die Vergünstigungen für die Inhaber einer Ehrenamtskarte werden ab dem 01. Juli 2018 beschlossen.
- III. Die Einführung einer Jahreskarte zum 01. Oktober 2018 zum Preis von 30 Euro für das Museum Burg Vischering und die Kolvenburg wird beschlossen. Diese beinhaltet den kostenlosen Eintritt in das Museum Burg Vischering, den kostenlosen Eintritt in die Kolvenburg Billerbeek sowie einen reduzierten Eintritt von 15 % zu Veranstaltungen der Kulturabteilung.
- IV. Die Entscheidung über einen kostenlosen Eintritt in die Burg Vischering sowie einen reduzierten Eintritt von 15% zu den Veranstaltungen der Burg für die Mitglieder des noch zu gründenden Fördervereins „Freunde und Förderer des Museums Burg Vischering“ wird zunächst zurückgestellt. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Dann soll auch eine allgemeine Neubewertung aller Reduzierungen erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-1073**Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW****Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.

2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Coesfeld bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1074

Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beschluss:

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG (Umwandlungsgesetz) Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115

GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1067

Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre

Beschluss:

Das am 31.12.2018 auslaufende Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – wird gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe Klimaschutz vom 13.11.2017 um vier Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, um so wie vom Kreistag beschlossen möglichst bis 2020 den eea in Gold zu erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1077

Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt zu, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 alle Beteiligungen des Kreises Coesfeld aufgelistet werden.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld tritt dem Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessma-

nagement e.V. bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1088

Strategische Ziele des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Überarbeitung der strategischen Ziele des Kreises Coesfeld.

Beschluss:

Die überarbeiteten strategischen Ziele des Kreises Coesfeld werden beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1111

Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung (SV-9-1018/1)

Beschluss:

Die Verwaltung berichtet ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei folgenden Produkten:

- a) 02.40.03.03 – Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung
- b) 01.39.01.01 – Lebensmittelüberwachung
- c) 02.51.10.02 – Tagesbetreuung von Kindern
- d) 04.01.02.01 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung
- e) 01.70.03.01 – Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
- f) 01.70.03.02 – Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
- g) 02.40.05.01 – Museum Burg Vischering

- h) 02.40.05.02 – Kulturzentrum Kolvenburg
- i) 02.40.05.03 – Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- j) 03.10.02.01 – Gebäudemanagement
- k) 03.66.01.01 – Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen]

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil SV-9-1112

III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Der Entwurf der III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

TOP 17 öffentlicher Teil SV-9-1108

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl kann sich Landrat Dr. Schulze Pellengahr vorstellen, in ähnlich gelagerten Fällen Aufgaben der Zentralen Vergabestellen wahrzunehmen.

Auf Antrag von Ktabg. Bockemühl wird beschlossen, Nr. 3 des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

Der Landrat wird ermächtigt, im Bedarfsfall weitere ~~entsprechende~~ gleichlautende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld abzuschließen.

Ktabg. Wobbe wirbt dafür, die sich aus einer solchen Vereinbarung ergebenden Synergieeffekte verstärkt zu nutzen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung weitere Synergieeffekte prüft und dies zum Thema in einer Hauptverwaltungskonferenz macht.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass es sich bei diesem Beschluss lediglich um das Vergabeverfahren handle. Ein nächster denkbarer Schritt wäre die Gründung einer Gesellschaft, um Vergaben zu bündeln. Er habe den Kommunen bislang erfolglos angeboten, Aufträge gemeinsam auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld schließt mit der Gemeinde Rosendahl die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, im Bedarfsfall weitere gleichlautende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil SV-9-1106

Bericht zur Haushaltsausführung 2018 - Finanzbericht zum 30.04.2018

Beschluss:

Der Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1120

Zuwendungen an Mitglieder des Kreistages, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass dieser Beschluss notwendig geworden sei, nachdem sich die ehemalige Fraktion FAMILIE/DIE LINKE aufgelöst hat. Die Regelung über die Zuwendungen an Mitglieder des Kreistages, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, sei im kommunalen Vergleich maßvoll und vertretbar.

Beschluss:

Einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, wird statt Sach- und Kommunikationsmitteln gem. § 40 Abs. 3 KrO NRW ab dem 01.06.2018 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 100,00 € monatlich gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1123

Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Coesfeld nach Auflösung der Fraktion FAMILIE/DIE LINKE**Beschluss:**

Kenntnisnahme.

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-9-1128

Hiergegen werden keine Bedenken erhoben, sodass die nächste Kreistagssitzung an dem vorgeschlagenen Termin stattfindet.

Ktabg. Waldmann äußert seinen Unmut darüber, wie der Termin der heutigen Kreistagssitzung zustande gekommen sei. Vor dem Hintergrund, dass auch die Kreistagssitzung im September verschoben werde, sei keine Planungssicherheit gewährleistet. Man müsse berücksichtigen, dass sich die Kommunen nach der Terminierung des Kreises orientierten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Sitzung im September verschoben werden müsse, weil an diesem Tage die Führungstagung der Landespolizei durch die Kreispolizeibehörde Coesfeld ausgerichtet werde. Hierbei sei es der ausdrückliche Wunsch von Innenminister Reul gewesen, dass der Landrat die Trauerrede über die im Dienst getöteten Polizeibeamten hält.

Er erinnert daran, dass es zudem der ausdrückliche Wunsch von Kreistagsmitgliedern gewesen sei, die heutige Kreistagssitzung vor dem Hintergrund des Weltmeisterschaftsspiels „Deutschland vs. Südkorea“ zu verschieben.

3. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im April 2016 bis März 2018 - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von der Prüfung der gpaNRW und verweist auf die in der Niederschrift abgedruckte Mitteilung:

Im Nachgang zum Schlussbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2015/2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld, über den der Kreistag des Kreises Coesfeld in der Sitzung am 27.09.2017 unterrichtet wurde (vgl. SV-9-0918), hat die gpaNRW am 23.04.2018 den „Bericht über die überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016“ vorgelegt.

Dieser Prüfungsbericht enthält Aussagen, Feststellungen und Empfehlungen

- zu den Beteiligungen,
- zum Gesamtabschluss (Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche) sowie
- über die wirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns Kreis Coesfeld

bezogen auf den Prüfungszeitraum 2010 bis 2013.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW (www.gpa.nrw.de) veröffentlicht.

Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation stellt die gpaNRW unter anderem fest, dass die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld insgesamt als gut zu bezeichnen ist. Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind von der Konzernmutter geprägt, die das Gesamtjahresergebnis im betrachteten Zeitraum überwiegend positiv beeinflusst. Positiv fallen der unterdurchschnittliche Umlagebedarf und die Umlagequote auf. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering. Die Gesamtschuldenlage stellt sich im interkommunalen Vergleich bis 2012 gut dar, ab dem Jahr 2013 liegt die Gesamtverschuldung leicht über dem Durchschnitt aufgrund der immer höher werdenden Belastungen durch Pensionsrückstellungen sowie durch sonstige Rückstellungen. Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Coesfeld über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft, sodass die Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld durch die gpaNRW als gut bezeichnet wird.

Sofern sich aus einzelnen Prüfungsergebnissen/Feststellungen konkrete Handlungsempfehlungen für den Konzern Kreis Coesfeld ergeben (z. B. Aufnahme ergänzender Angaben/Erläuterungen im Beteiligungsbericht, Erstellung zusätzlicher Dokumentationen bzgl.

Konsolidierungskreis und Gesamtwesentlichkeitsbetrachtung sowie Anpassung der Kapitalkonsolidierung), werden diese weitestgehend im Rahmen der Aufstellung der kommenden Gesamtabchlüsse umgesetzt.

Der Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung – Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2018 zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Kreistag des Kreises Coesfeld über wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichten.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Aden
Schriftführer